



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Neuenkleusheim-Auf'm Kleusheimer Berge“ der Kreisstadt Olpe Planaufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 21.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 58 „Neuenkleusheim-Auf'm Kleusheimer Berge“ vom 26.10.2001 in der Fassung der 4. Änderung vom 20.12.2017 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.08.2020 (BGBl. I S. 1728), zu ändern (5. Änderung).
2. Wesentliches Ziel der Planänderung ist, die Baugrenzen bzw. das Baufenster auf dem Grundstück Gemarkung Kleusheim, Flur 17, Nr. 597, Schmittenberg 13, zu ändern, um einen Wohnhausanbau zu ermöglichen.
3. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (ABK), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 74/21-1 zur Niederschrift ersichtlich ist.
4. Mit der vorgesehenen Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Planänderung wird deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
5. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung) abgesehen.
6. Dem Planentwurf der 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Neuenkleusheim-Auf'm Kleusheimer Berge“ sowie der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 74/21-2 und 74/21-3 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
7. Planentwurf und Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
8. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf der 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Neuenkleusheim-Auf'm Kleusheimer Berge“ liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom

27.05.2021 – 30.06.2021

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Planentwurf und Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 21.04.2021 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 28.04.2021

Peter Weber
Bürgermeister

**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 5. (vereinfachte)
Änderung Bebauungsplan Nr. 58 „Neuenkleusheim-Auf'm Kleusheimer Berge“**

